

25/405/00**Stadt Eggesin**Drucksache Stadt Eggesin
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 26.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	07.04.2025	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	08.04.2025	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	10.04.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	15.04.2025	N
Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	24.04.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erzielt werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Mai 2024.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

Anlage/n

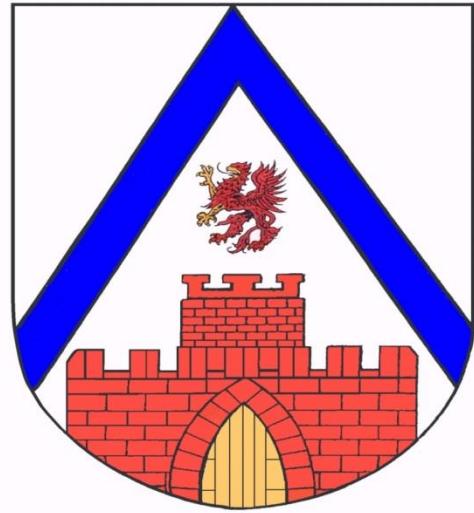
1	2025-03-28 Fortschreibung HSK Stadt Eggesin 2025 (PDF) öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x			
Liegt eine Investition vor?		x	Deckung durch: Folgekosten	Produkt	Sachkonto

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Stadtpräsident/in



**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin
für das Jahr 2025**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Eggesin, zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.05.2024, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:

Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	4
3.1	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	8
3.1.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltkskonsolidierungskonzepte – Auswirkungen auf den Kernhaushalt	8
3.1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2024-2027	18
4.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	20

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V Doppik ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen. Es sollen die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden wird. Die Anforderung des fehlenden Haushaltsausgleichs bezieht sich sowohl auf den Ergebnis- als auch auf den Finanzhaushalt.

Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltkskonsolidierungskonzeptes bildet der Doppelhaushalt 2024/2025.

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben.

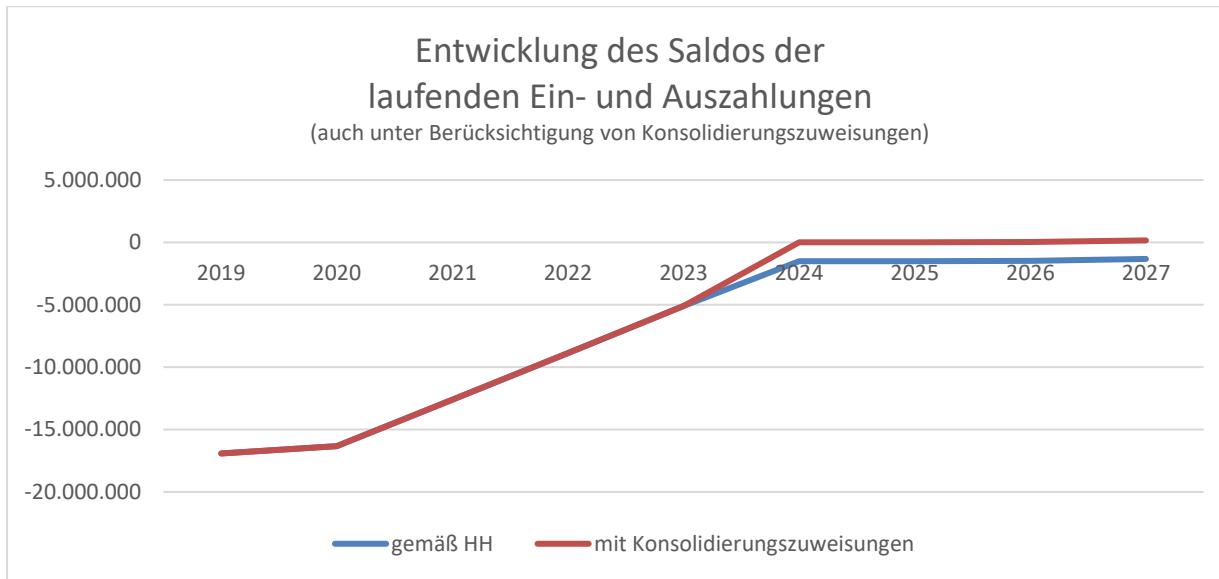
Lfd. Nr.	Haushaltsplan 2024/2025	Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gungen	nachrichtlich, davon planmä- ßige Tilgung von Investiti- onskrediten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushaltfolge- jahre vorzutra- gende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vor- zutragende Be- träge
					je Einwohner		je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe					-16.915.709,38	-3.524
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	577.958	122	14.596	-16.337.751,57	-3.443
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	3.715.049	789	10.866	-12.622.702,99	-2.680
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	3.760.188	798	11.019	-8.862.515,49	-1.881
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2023	101.200	22	11.200	-8.761.315,49	-1.864
3.	Ansatz des Haushaltjahres	2024	5.500	1	19.000	-8.755.815,49	-1.844
4.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2024				-8.755.815,49	-1.844
5.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
5.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	2.400	1	26.600	-8.753.415,49	-1.844
5.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	24.600	5	29.000	-8.728.815,49	-1.838
5.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	161.300	34	25.900	-8.567.515,49	-1.804
6.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027				-8.567.515,49	-1.804

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 und des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 ergibt sich folgendes Bild:

Lfd. Nr.	Haushaltsplan 2025	Jahr	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen	nachrichtlich, davon plan- mäßige Til- gung von In- vestitions-kre- diten § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO	In Haushalts-folge- jahre vorzutra- gende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts-folgejahre vor- zutragende Be- träge
					je Einwohner		je Einwohner
			(in €)				
			1	2	3	4	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe					-16.915.709,38	-3.524
1.2.	Ergebnis	2020	577.958	122	14.596	-16.337.751,57	-3.443
1.3.	Ergebnis	2021	3.715.049	789	10.866	-12.622.702,99	-2.680
1.4.	Ergebnis	2022	3.760.188	798	11.019	-8.862.515,49	-1.881
1.5.	Ergebnis	2023	3.761.428	800	11.200	-5.101.087,65	-1.085
1.6.	vorläufiges Ergebnis (26.03.2025)	2024	3.588.843	756	19.000	-1.512.244,47	-319
4.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024				-1.512.244,47	-319
5.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
5.1.	Ansatz	2025	2.400	1	26.600	-1.509.844,47	-318
5.2.	Ansatz	2026	24.600	5	29.000	-1.485.244,47	-313
5.3.	Ansatz	2027	161.300	34	25.900	-1.323.944,47	-279
6.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027				-1.323.944,47	-279

Seit der Haushaltsplanung 2023 ist es der Stadt Eggensin gelungen, einen unterjährig positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auszuweisen. Die Stadt Eggensin erfüllt damit die Voraussetzungen um Zuweisungen nach § 27 (1) FAG M-V zu erhalten. Die jährliche Zuweisung beläuft sich auf 3.267.550,31 €.

Auf Grundlage des Jahresabschlusses 2024 kann letztmalig eine Zuweisung in Höhe des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beantragt werden. Unter Berücksichtigung der Zuweisung wird der Haushaltausgleich erzielt.



Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2025

Gemäß Orientierungsdatenerlass 2025 ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

Bezeichnung	Plan 2025	Orientierungsdaten 2025	Differenz
Schlüsselzuweisungen	2.596.800 €	2.405.100 €	-191.700 €
Einkommenssteuer	1.647.400 €	1.601.400 €	-46.000 €
Umsatzsteuer	183.000 €	177.000 €	-6.000 €
Amtsumlage	1.352.300 €	1.297.400 €	54.900 €
Kreisumlage	2.670.000 €	2.759.400 €	-89.400 €
			-278.200 €

Im Haushaltsjahr 2025 stehen der Stadt Eggesin 278.200 EUR weniger zur Verfügung als noch im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 angenommen.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin ergibt sich aktuell keine Nachtragspflicht, da die Deckungslücke weniger als 3 v.H. der laufenden Aufwendungen / Auszahlungen beträgt. Eine Nachtragspflicht könnte sich ergeben, wenn die Ergebnisse der Tarifverhandlungen vorliegen.

Weiterhin kann die Deckungslücke durch weitere Verschiebungen im Haushalt kompensiert werden. Wesentliche Veränderungen zeigt die folgende Tabelle.

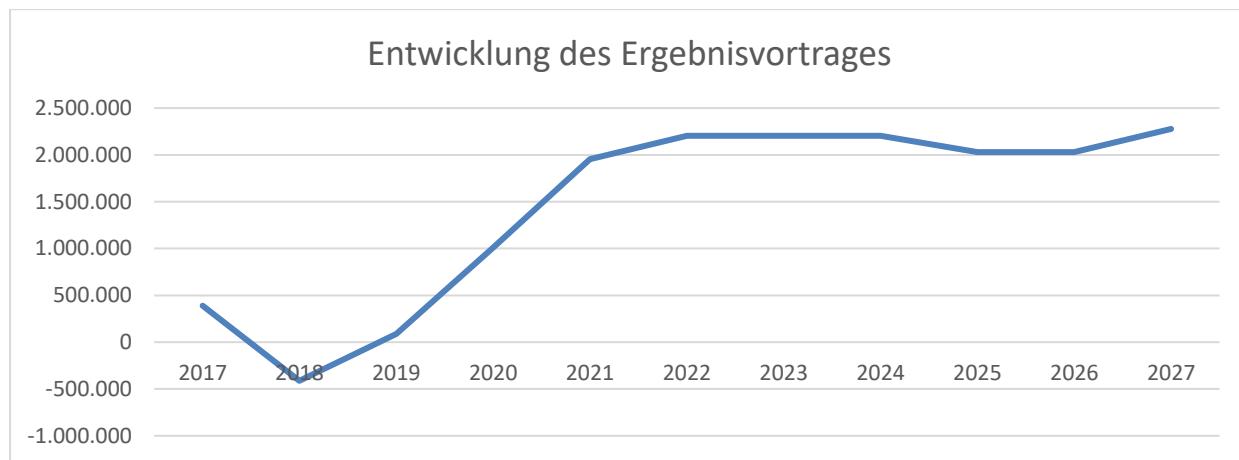
Bezeichnung	Plan 2025	Orientierungsdaten 2025	
Lohnkostenzuschuss Bauhof	0 €	42.500 €	42.500 €
Kassenkreditzinsen	320.000 €	180.000 €	140.000 €
			182.500 €

Unter Berücksichtigung der o.g. Veränderungen kann der unterjährige Haushaltausgleich nur unter Betreibung einer strikten Haushaltsüberwachung und Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 sieht eine Eigenkapitalrückzahlung vom Eigenbetrieb in Höhe von 188.000 EUR vor.

Ergebnishaushalt

Der Stadt Eggesin ist es bereits im Jahr 2019 gelungen, den negativen Ergebnisvortrag vollständig abzubauen. **Der Haushaltausgleich im Ergebnishaushalt ist gegeben.**



Konsolidierungsziele

Da nunmehr der Haushaltausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden konnte, muss das Oberziel der Stadt Eggesin neu definiert werden:

Das Oberziel der Stadt Eggesin ist die Erhaltung des Haushaltausgleiches im Ergebnishaushalt und die Wiederherstellung des Haushaltausgleiches im Finanzaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 2 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels sollte in folgenden Stufen erfolgen:

- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
Die aufgenommenen Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse belaufen sich aktuell auf 5.000.000 EUR.
- Erreichung des Haushaltausgleichs im Finanzaushalt

3.1 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

3.1.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte – Auswirkungen auf den Kernhaushalt

HSK 2018

	Ergebnis 2018	2019	2020	2021	2022
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen	€ 135.121,44	€ 95.963,16	€ 95.963,16	€ 95.963,16	€ 95.963,16
Gewerbesteuerhebesatz von 32% auf 380%	€ 125.358,30	€ 85.263,16	€ 85.263,16	€ 85.263,16	€ 85.263,16
Grundsteuer A von 272% auf 310%	€ 482,35	€ 700,00	€ 700,00	€ 700,00	€ 700,00
Erhöhung Hundesteuer	€ 9.280,79	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
HSK-Maßnahmen zur Verringerung der Auszahlungen	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00	€ 861.878,00
Beiträge an Wasser- und Bodenverband 1/4jährlich	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00
Zuwendungen an Dritte (Sportförderung) einstellen	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Verringerung der gemieteten Flächen	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00	€ 252.400,00
Kündigung Rechtsanwaltsvertrag	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00	€ 1.428,00
Verlagerung des Kredites Ziegelstraße in Eigenbetrieb	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00	€ 603.000,00
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen	€ 996.999,44	€ 957.841,16	€ 957.841,16	€ 957.841,16	€ 957.841,16

HSK 2020

	Ergebnis 2020	2021	2022	2023	2024
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen	1.451,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Erhöhung der Grundsteuer A von 272 v.H. auf 330 v.H.	1.451,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Überarbeitung Friedhofgebührensatzung (noch nicht bezifferbar)	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungseffekte aus HSK 2018	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €	957.841,16 €
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen	959.292,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €

HSK 2022

	Ergebnis 2022	2023	2024	2025	2026
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen	1.589,00 €	1.000,00 €	800,00 €	600,00 €	400,00 €
2022-01 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	1.589,00 €	1.000,00 €	800,00 €	600,00 €	400,00 €
Neufassung Friedhofgebührensatzung in 2022	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €	959.141,16 €
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen	959.430,16 €	960.141,16 €	959.941,16 €	959.741,16 €	959.541,16 €

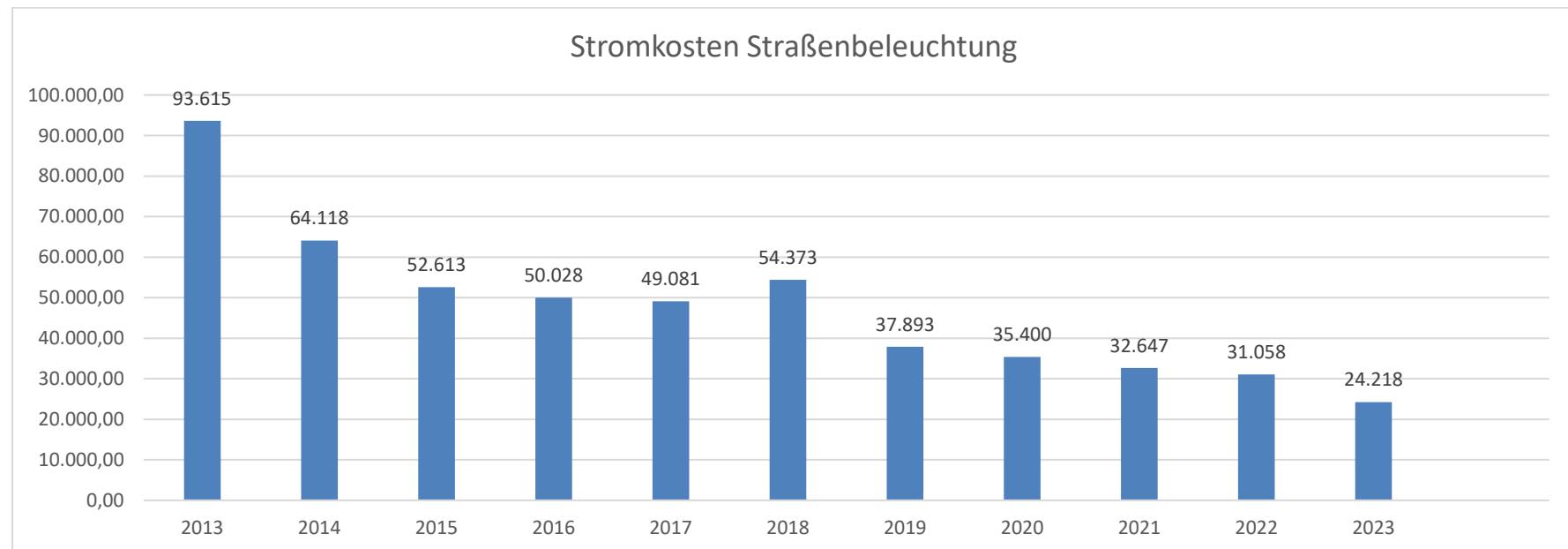
HSK 2023

	Ergebnis 2023	2024	2025	2026	2027
HSK-Maßnahmen zur Erhöhung der Einzahlungen	403.878,37 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €
2023-003 Genehmigung B-Pläne für Solarparks - Gewerbesteuer	377.835,37 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
2024-004 Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung	26.043,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	- €	- €	- €	- €	- €
HSK-Maßnahmen zur Verringerung der Auszahlungen	12.776,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2022-001 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	6.840,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2023-001 Anschaffung Elektrofahrzeug - Dienstwagen	936,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2023-002 Reparatur Heizung Bauhof (Planwerte)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre	959.141,16 €				
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen	1.375.795,53 €	1.416.141,16 €	1.416.141,16 €	1.416.141,16 €	1.416.141,16 €

HSK 2022

Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung und Auswirkungen
2022-01	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	<p>Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll auf LED-Lampen umgerüstet werden.</p> <p>Die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung konnten seit 2013 kontinuierlich gesenkt werden. Hier wirkte sich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen aus. Seit 2018 wurde begonnen, die defekten Energiesparlampen, gegen LED-Lampen zu tauschen.</p>	<p>Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgte schrittweise und ist fast vollständig abgeschlossen. Im Vergleich von 2013 zu 2022 konnten ca. 2/3 der Stromaufwendungen (62.557 €) eingespart werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Einsparung von 1.589 € erzielt werden. Im Jahr 2022 / 2023 reduzierten sich die Energiekosten nochmals um 6.840 €.</p>



Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2022-02	Erstellung Wohnungs-marktstrategie	<p>Die Stadt Eggesin ist Grundzentrum im ländlichen Raum und nimmt zentralörtliche Funktionen für den Nahbereich mit den Gemeinden Ahlbeck (mit Gegensee und Ludwigshof) und Hintersee wahr. Bereits seit mehreren Jahren widmet sich die Stadt Eggesin deshalb verstärkt den Themen demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, Stadtumbau und Infrastrukturentwicklung und nutzt dabei sehr aktiv die Planungsinstrumente für Analyse und Strategieentwicklung.</p> <p>Die Entwicklung des Wohnungsleerstandes wird kontinuierlich durch ein Monitoring beobachtet. Das war zurückliegend eine gute Grundlage zur Kommunikation mit dem Land, der Kommunalpolitik und den Bürgern sowie für die notwendigen Maßnahmenpläne der Wohnungsunternehmen zum Rückbau. Hierbei ist durch die Wohnungsunternehmen eine enge Verbindung zur Stadt Torgelow gegeben. Um den Wohnungsmarkt und die Wohnungswirtschaft für die Stadt Eggesin einschließlich Nahbereich weiter stabilisieren zu können und nachhaltig, bedarfsoorientiert und zukunftsgerecht zu gestalten, soll eine Wohnungsmarktstrategie als Planungs- und Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Diese soll mit dazu dienen, den aktuellen Herausforderungen an das Wohnen begegnen zu können.</p>	<p>Ein Handlungskonzept zur Wohnraumentwicklung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurde durch das Bauamt erarbeitet und am 14.12.2023 durch die Stadtvertretung bestätigt.</p>

2022-03	Anschaffung weiteres BHKW für das Heizhaus	Zur Strom-Wärmeproduktion betreibt der Eigenbetrieb seit 2010 zwei BHKW, die nach 10 Jahren in ihrer technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben sind. Nach Ablauf der Nutzungsdauer sinkt auch die Einspeisevergütung durch den Energieversorger. Das BHKW, welches sich im Heizhaus befindet, ist technisch soweit verschlissen, dass es ersetzt werden muss. Es dient vor allem der eigenen Stromproduktion für das Heizhaus und zum geringen Teil der Einspeisung in das Stromnetz. Außerdem unterstützt das BHKW durch die Kraft-Wärme-Kopplung die Wärmeerzeugung. In 2022 plant der Eigenbetrieb die Ersatzinvestition für dieses BHKW mit einer Leistung von 50 kW. Die Amortisation der Investitionskosten beträgt ca. 5 Jahre.	Ab dem 01.06.2020 wurde eine BHKW mit einer Leistung von 50 kW im Heizwerk angeschlossen. Es wurde als Volleinspeiser installiert (volle Stromeinspeisung in das öffentliche Netz) und unterstützt durch die Kraft-Wärme-Kopplung die Heiztrasse. Die Anschaffungskosten betragen 135.000 €. Da die Einspeisevergütung für Strom stark gesunken sind, wird das BHKW ab 2024 vor allem für die Eigenstromversorgung genutzt. Der Betrieb als Volleinspeiser wurde unwirtschaftlich bei steigenden Gaspreisen und sinkenden Einspeisevergütungen.
2022-04	Errichtung Caravan Stellplatz	Die Stadt Eggesin verfügt über Grundstücke, die sich direkt an der Randow befinden und auch in den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft eingegliedert wurden. Auf einem Teil dieser Grundstücke befindet sich das Gebäude des Kahnschifferzentrums. Für 2023 ist die Ausstattung dieser Grundstücke mit Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen, Stromsäulen und Stellflächen für ca. 30 Caravan- und Wohnmobilstellplätzen geplant. Dabei soll das Gebäude des Kahnschifferzentrums mit seinen sanitären Anlagen mit einbezogen werden. Die Stellplätze sollen saisonabhängig vermietet werden und die Investitionen mit diesen Einnahmen refinanziert werden. Bei einer Auslastung von 40 % in den Monaten April bis September wird mit einer Amortisationszeit von 6 Jahren gerechnet.	Nach Vorlage einer eigenen Kostenschätzung durch das Bauamt wurde von der Errichtung eines Caravan-Stellplatzes Abstand genommen. Die Kostenschätzung beläuft sich unter Beachtung aller Auflagen und Nebenkosten auf ca. 350.000 €. Dabei kann von den geplanten 30 Stellplätzen nur maximal die Hälfte realisiert werden. Damit ist diese Investition aus wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar.

2022-05	Erhöhung Fernwärmepreis zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen	<p>Die Erlöse aus dem Heizhaus setzen sich zusammen aus den Erträgen aus dem Verkauf der Fernwärme und aus Einspeisevergütungen durch den in den BHKW produzierten Strom. Die Ertragserhöhungen hängen zusammen mit den erfolgten bzw. geplanten Erweiterungen der Fernwärmemetrasse und einer Fernwärmepreiserhöhung des Arbeitspreises infolge steigender Rohstoffpreise.</p>	<p>Jeweils zum 01.02. erfolgten in 2022 und 2023 Fernwärmepreiserhöhungen. Dabei haben sich in 2022 der Arbeitspreis und der Grundpreis um durchschnittlich 6% erhöht. In 2023 wurde nur der Arbeitspreis erhöht, was zu einer durchschnittlichen Fernwärmepreiserhöhung von 8% führte.</p> <p>Zu den wesentlichsten Gründen gehörten die Preisentwicklung bei den Rohstoffen wie Hackschnitzel, Strom und Gas und die Anpassung an den gestiegenen Personalbedarf.</p> <p>Die Grundpreiserhöhung führt zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. 18.000 €. Die Arbeitspreiserhöhungen würden bei gleichbleibendem Verbrauch eine jährliche Ertragsteigerung von ca. 60.000 € bedeuten. Allerdings ist beim Verbrauch ein Rückgang infolge der Witterung und des Verbrauchsverhaltens der Abnehmer festzustellen, was zu einer Verringerung der Erträge führt.</p> <p>Durch den Anschluss weiterer Abnehmer an das Fernwärmennetz konnten die Umsatzerlöse an fremde Abnehmer um ca. 11 % gesteigert werden. Die Erweiterung des Fernwärmennetzes kann jetzt aber erst weiter vorangetrieben werden, wenn sich die Kapazität des Heizwerkes durch den Einbau leistungsstärkerer Hackschnitzelkessel erhöht.</p>
---------	---	---	---

2022-06	Neuvergabe der Betreibung Wasser-Wander-rastplatz	Ab 2022 werden die ca. 80 Bootsliegeplätze auf dem Wasserwandrastplatz wieder direkt durch den Eigenbetrieb und nicht mehr durch einen Pächter bewirtschaftet. Außerdem wurde ein neuer Pächter gewonnen.	Zum 31.12.2021 wurde der Pachtvertrag zum Wasserwanderrastplatz durch den Pächter gekündigt. Die jährliche Pachteinnahme betrug 5.800 €. Die jährlichen Pachteinnahmen aus dem WWR betragen ca. 5.000 €. Die Erträge aus der Verpachtung der Bootsliegeplätze belaufen sich auf ca. 25.000 € jährlich. Damit kann der Wasserwanderrastplatz seit 2022 kostendeckend betrieben werden.
---------	---	---	---

HSK 2023

Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2023-001	Anschaffung Elektro-fahrzeuge	Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Hausmeister im Eigenbetrieb und als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde auf reinen Elektroantrieb gesetzt. Bei der ersten Auswertung der verbrauchten Kilowatt-Stunden konnte trotz des derzeit hohen Strompreises gegenüber einem Dieselfahrzeugs eine Einsparung von 50 % erzielt werden. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 78,00 € pro Fahrzeug.	Die Umsetzung der Maßnahme der Maßnahme ist abgeschlossen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag im Kernhaushalt für die Anschaffung des Dienstwagens beträgt 936 €.
2023-002	Reparatur Heizung Bauhof	Durch die Reparatur der Thermostatventile im Bauhof können die Aufwendungen für Heizkosten gesenkt werden. Nach Hochrechnung des Verbrauchs werden in diesem Jahr voraussichtlich 105.000 Megawattstunden verbraucht, im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug der Verbrauch 171.000 Megawattstunden.	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag im Jahr 2023 beträgt 5.000 €. Der genaue Wert kann erst nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung übernommen werden.
2023-003	Genehmigung B-Pläne für Solarparks	Auf dem Gebiet des ehemaligen Kasernengelände ist es geplant weitere Solarparks zu errichten. Auf Grund der Änderung des Gewerbesteuergesetzes wird seit dem Jahr 2021 die Gewerbesteuer bei Windkraft- und Solaranlagen zu 10 Prozent nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne und zu 90 Prozent nach dem Verhältnis der installierten Leistung der Anlagen verteilt. Da die installierte Leistung konstant bleibt, wird die Standortgemeinde nunmehr auch angemessen an der Gewerbesteuer beteiligt. Einerseits durch die Änderung des Zerlegungsmaßstabs und andererseits durch die Erhöhung des Anteils der Standortgemeinde an der Gewerbesteuer auf etwa 90 Prozent. Da in Eggesin bereits 8 Solarparks geplant und teilweise schon umgesetzt wurden, kann von einer Erhöhung der Gewerbesteuer ausgegangen werden.	Im Zuge der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2023 konnten die Erträge aus der Gewerbesteuer von 650.000 € auf 1.300.000 € erhöht werden. Die Isteinnahmen 2023 belaufen sich nach Abschluss des Haushaltsjahres auf 1.360.800 €. Der Anordnungsbetrag 2023 beträgt 1.478.600 €. Hiervon belaufen sich 377.800 € allein auf die Betreibung von Solarparks.

		Allerdings ist der Verwaltungsaufwand für die Stadt nicht unerheblich. Außerdem muss der Flächennutzungsplan regelmäßig für die Aufstellung der Bebauungspläne angepasst werden.	Zwischenzeitlich sind zwei weitere Solarparks in Betrieb genommen worden, was sich positiv auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinzahlungen auswirken sollte.
--	--	--	--

Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2023-001 EB	Anschaffung Elektrofahrzeuge	Bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Hausmeister im Eigenbetrieb und als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wurde auf reinen Elektroantrieb gesetzt. Bei der ersten Auswertung der verbrauchten Kilowatt-Stunden konnte trotz des derzeit hohen Strompreises gegenüber einem Dieselfahrzeugs eine Einsparung von 50 % erzielt werden. Das entspricht einem monatlichen Betrag von 78,00 € pro Fahrzeug.	Die Umsetzung der Maßnahme der Maßnahme ist abgeschlossen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag für den Bereich des Eigenbetriebes beträgt 900 €.
2023-004 EB	Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge	Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin vermietet bisher 10 Wohnungen an den Landkreis, die als sogenannte MiniGU verwendet werden. Diese Wohnungen standen zum Teil über Monate leer.	Gegenwärtig werden 10 Wohnungen an den Landkreis zur Unterbringung von Flüchtlingen und 12 Wohnungen an Ukrainer vermietet. Die Erträge aus der Kaltmiete für diese Wohnungen beträgt jährlich ca. 80.000T€. Gleichzeitig entfallen für diese Wohnungen die Leerstandskosten. Insgesamt konnte der Leerstand im März 2024 auf 12,3 % gesenkt werden (März 2023 14,7 %)

HSK 2024

Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maß-nahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2024-001	Erneuerung Heizung regionale Schule Ernst Thälmann	Die Heizung in der regionalen Schule wird voraussichtlich diesen Winter nicht überstehen. Das Ausschreibungsergebnis für die Erneuerung der Heizung hat einen Auftragswert von 86.000 € ergeben. Dieses moderne Heizungssystem ist energieeffizienter als das bisher genutzte. Die Heizkostensparnis soll 20 % betragen. Durch die Senkung der Heizkosten können sich die Investitionskosten für die Erneuerung der Heizung langfristig amortisieren. Dies kann zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Moderne Heizungssysteme sind oft umweltfreundlicher, da sie weniger Treibhausgase und Schadstoffe ausstoßen. Dies trägt zur Reduzierung der Umweltauswirkungen und zur Bekämpfung des Klimawandels bei.	Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich bei einer Einsparung von 20 % auf 9.720 €. Die Heizkosten gemäß der Betriebskostenabrechnung 2022 beliefen sich auf 48.600 €. Gemäß Heizkostenabrechnung 2023 wurden der Stadt 53.500 € in Rechnung gestellt. Das angestrebte Haushaltkskonsolidierungsziel konnte im Jahr 2024 noch nicht erreicht werden. Nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2024 ist die Prüfung erneut vorzunehmen.
2024-002	Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung	Anpassung der Bemessungsgrundlage zum 01.01.2024 von 10 auf 12% und zum 01.01.2025 von 12% auf 15%	Bei einer Erhöhung auf 12 % ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 1.900 €. Bei einer Erhöhung von 15 % ergibt sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 4.750 €. Sie Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde am 14.12.2023 beschlossen. Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2024 beträgt 1.125,29 €.
2024-003	Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung	Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt eine Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung vom 14.06.2011.	Eine Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung ist vorgesehen. Die monetären Auswirkungen können derzeit nur schwer beziffert werden. Die Beschlussfassung erfolgte am 12.12.2024. Ein Konsolidierungsbeitrag konnte im Jahr 2024 nicht

			<p style="color: #0070C0;">erzielt werden. Aufgrund der durchgeföhrten Änderungen von einem Konsolidierungsbeitrag von 2.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025 ausgegangen.</p>
2024-004	Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung mit den Betreibern der Solarparks	Betreiber von Windenergie- und Solaranlagen können die Kommunen am Anlagenstandort und in der näheren Umgebung mit max. 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligen. Dies setzt den Abschluss eines Vertrages voraus.	Im Dezember des Jahres 2023 wurden die ersten beiden Verträge geschlossen. Hieraus ergab sich für 2023 ein Ertrag von 26.043 €. Der Abschluss weiterer Verträge ist vorgesehen. Im Haushalt 2024 wurde ein Ertrag / eine Einzahlung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt. Im Ergebnis konnte ein Ertrag / Einzahlung in Höhe von 91.787,33 € erzielt werden.
2024-005	Verlangsamung des Prozesses der Neueinrichtung der Büros in der Verwaltung	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und zur Erreichung der gesteckten Ziele hinsichtlich der Erreichung des unterjährigen Haushaltausgleich wurde der Prozess der Neueinrichtung nunmehr über mehrere Jahre verteilt. Diese Maßnahme wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltkonsolidierungskonzept als Kompensationsmaßnahme für das Jahr 2024 beschlossen.	Im Haushaltsjahr 2024 konnte bereits eine Einsparung in Höhe von 20.911,39 € erzielt werden.

Abrechnung der Maßnahmen 2024 im Kernhaushalt

		2024	EHH 2024	FHH 2024
HSK-Maßnahmen				
2024-001	Erneuerung Heizungsanlage Regionale Schule	9.700,00 €	- €	- €
2024-002	Anpassung Zweitwohnungssteuersatzung	1.900,00 €	1.125,29 €	548,14 €
2024-003	Überarbeitung Verwaltungsgebührensatzung	100,00 €	- €	- €
2024-004	Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung	50.000,00 €	45.381,00 €	71.424,69 €
2024-005	schrittweise Einrichtung / Ausstattung der Büros	- €	20.911,39 €	20.911,39 €
		61.700,00 €	67.417,68 €	92.884,22 €
	Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt		5.717,68 €	
	Ergebnisverbesserung im Finanzaushalt			31.184,22 €

3.1.2. Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2025-2027

HSK 2025

Stadt Eggesin – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Maß-nahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2025-001	Mietpreisanpassung bei Neuvermietung	Bei der Vermietung von saniertem bzw. teilsanierten Wohnraum erfolgt bei Neuvermietung eine Anpassung der Nettokaltmiete.	

Stadt Eggesin – Kernhaushalt

Maß-nahme-Nr.	Bezeichnung	Erläuterung	Umsetzung
2025-001	Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung	Anpassung der Bemessungsgrundlage zum 01.01.2025 von 12% auf 15%	Für das Jahr 2025 ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von voraussichtlich 1.400 €.
2025-002	Energetische Sanierung des Bauhofgebäudes der Stadt Eggesin	Die Sanierung des Bauhofes ist abgeschlossen. Aufgrund der durchgeführten energetischen Sanierung wird von einer Einsparung von 20 % der Heizkosten ausgegangen.	Die Heizkosten beliefen sich gemäß Betriebskostenabrechnung 2023 auf 53.500 EUR. Erste Auswirkungen werden sich 2026 mit dem Erhalt der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2025 zeigen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 10.700 €.
2025-003			
2025-004			

4. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltkonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltausgleichs in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltausgleich des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Die Voraussetzungen für die Weitergewährung von Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 (1) FAG M-V können nur unter der Beibehaltung einer strikten Haushaltkonsolidierung erreicht werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist unter der Berücksichtigung von Konsolidierungszuweisungen bereits im Jahr **2025** möglich.

		Ergebnis 2024	2025	2026	2027
HSK-Maßnahmen		270.988,92 €	268.600,00 €	329.300,00 €	379.300,00 €
2023-003	Genehmigung B-Pläne Solarparks / Gewerbesteuer	178.104,70 €	200.000,00 €	250.000,00 €	300.000,00 €
2024-001	Erneuerung Heizungsanlage Regionale Schule	- €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
2024-002	Anpassung Zweitwohnungssteuersatzung auf 12%	548,14 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2024-003	Überarbeitung Verwaltungsgebührensatzung	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2024-004	Abschluss von Verträgen auf finanzielle Beteiligung	71.424,69 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
2024-005	schrittweise Neueinrichtung der Verwaltung	20.911,39 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2025-001	Anpassung der Zweitwohnungssteuer auf 15%	- €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
2025-002	Ernergetische Sanierung Bauhof	- €	- €	10.700,00 €	10.700,00 €
Konsolidierungseffekte aus HSK der Vorjahre		1.375.795,53 €	1.646.784,45 €	1.915.384,45 €	2.244.684,45 €
Konsolidierungseffekte durch alle HSK-Maßnahmen		1.646.784,45 €	1.915.384,45 €	2.244.684,45 €	2.623.984,45 €
		2024	2025	2026	2027
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne HSK	-	1.641.284,45 €	- 1.912.984,45 €	- 2.220.084,45 €	- 2.462.684,45 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit HSK		5.500,00 €	2.400,00 €	24.600,00 €	161.300,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. ohne HSK	-	3.159.028,92 €	- 1.912.984,45 €	- 2.220.084,45 €	- 2.462.684,45 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. mit HSK	-	1.512.244,47 €	2.400,00 €	24.600,00 €	161.300,00 €
Entwicklung unter Berücksichtigung von Zuweisungen nach § 27 (1) FAG		- €	- €	- €	- €